

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>VL-137/2026</b>

Amt:	Straßen und Grünflächen
Sachbearbeiter/in:	Hermann Ruckelshaußen
Aktenzeichen:	SuG-Ru

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	21.05.2026	5.1	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	17.06.2026		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	23.06.2026		beschließend

**Betreff:**

**Verpachtung städtischer Gärten, Neufassung der Verträge und Anpassung der Pachtpreise**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kreisstadt Groß-Gerau verwaltet aktuell insgesamt 150 städtische Gärten in folgenden Stadtteilen

Stadtteil	Lagebezeichnung	Stückzahl
Wallerstädten	„Rodelberg“ -	27 Gärten,
Wallerstädten	„Landgraben“-	3 Gärten,
Wallerstädten	„Am Friedhof“-	1 Garten,
Groß-Gerau,	„Das Hirsland“ –	40 Gärten,
Groß-Gerau,	„Reichenberger Str.“ –	26 Gärten,
Berkach,	„Im Loch“ –	15 Gärten,
Dornheim,	„Alte Darmstädter Str.“ –	12 Gärten,
Dornheim,	„Bei Blumen Metzger“ –	16 Gärten,
Dornheim,	„Bleichstraße“ -	10 Gärten,

Durch die Zusammenlegung einiger der ursprünglichen 216 Parzellen entstanden in den zurückliegenden Jahrzehnten daraus dauerhaft 150 Gartenparzellen, die verpachtet werden können. Die Größen der Parzellen sind unterschiedlich und gehen von ca. 100 m<sup>2</sup> bis 600 m<sup>2</sup>.

Der Pachtzins für die einzelnen Gartenparzellen wird aktuell unabhängig von deren Größe pauschal mit 12€ / Jahr je Parzelle berechnet. In einigen Fällen sind Gärten verpachtet, die aus mehreren Parzellen bestehen.

Der Pachtzins deckt nicht annähernd den Verwaltungsaufwand. Er soll daher angepasst werden. Bei den umliegenden Städten und Gemeinden wurde die Höhe der dort üblichen Pachtpreise angefragt. Aus diesen Preisen wurde ein Mittelwert gebildet.

Dieser Mittelwert in Höhe von 0,27 €/m<sup>2</sup> wird als neuer Pachtpreis für Gartenparzellen vorgeschlagen.

Mit einer zukünftigen Gartenpacht von 0,27 €/m<sup>2</sup> sind Einnahmen von rund 9.000,- € zu erwarten.

Die anteiligen Personalkosten für Herrn Ruckelshaußen, die der Kostenstelle Kleingärten zugeordnet werden, betragen rund 8.200,- € pro Jahr, so dass diese laufenden Kosten durch die o.g. Pacht gedeckt wären.

Wenn weitere Eventualitäten abgedeckt werden sollen, wie z.B. die Abräumung verlassener Gärten, für die wir niemanden mehr greifen können, müsste die Pacht über die o.g. Empfehlung hinaus deutlich erhöht werden.

Die bestehenden Pachtverträge sind historisch bedingt stark unterschiedlich in ihrer Ausführlichkeit und ihrem Regelungsgehalt. Um die Bedingungen für alle Pächter zu vereinheitlichen und eine bessere rechtliche Grundlage für die Durchsetzung von Regeln zu schaffen, sind die Verträge grundlegend überarbeitet worden.

Die neuen Pachtverträge sollen ab 01.01.2027 in Kraft treten. Die derzeit bestehenden Verträge sollen allen Pächtern zum 31.12.2026 gekündigt werden. Damit die Kündigung aufgrund der geltenden Rechtslage fristgerecht ist und die Verträge sich nicht um ein weiteres Jahr verlängern, muss die Kündigung bis zum 30.06.2026 erfolgen.

Allen Pächtern wird anschließend die Möglichkeit gegeben, die neuen Pachtverträge mit dem aktualisierten Pachtzins abzuschließen und die Parzellen weiter zu bewirtschaften.

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle: <b>55102/5004000</b>		
Ausdruck als Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Investitionen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Folgekosten Berechnung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

**Die bestehenden Pachtverträge für städtische Gartenparzellen werden zum 31.12.2026 gekündigt. Den Pächtern wird der Abschluss des beigefügten neuen Vertrags ab 01.01.2027 angeboten.**

**Der jährliche Pachtzins von 12 € pro Parzelle wird auf 0,27 € pro m<sup>2</sup> Gartenfläche angehoben.**

Anlage(n):

1 Pachtvertrag\_2027\_Entwurf